



Für das Förderverfahren ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – zuständig.

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
Telefon: +49 351 49104930
E-Mail: soziales@sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de

Wenn Sie im Vorfeld Fragen zum Förderprogramm Alltagsbegleiter haben, wenden Sie sich an die Fachservicestelle Sachsen. Im Rahmen Ihres Projektes ist sie Ansprechpartner bei Fragen zur praktischen Durchführung. Darüber hinaus initiiert sie gemeinsam mit den regionalen Pflegekoordinatoren Netzwerktreffen für aktuelle Informationen sowie zum Erfahrungsaustausch.

Kontakt

Fachservicestelle Sachsen
Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,
anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag
Volkssolidarität Dresden e.V.
Spitzwegstraße 57 | 01219 Dresden
Telefon: +49 351 5010716 | Mobil: +49 173 3237646
E-Mail: fachservicestelle@sms.sachsen.de
www.pflegenetz.sachsen.de

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen
www.instagram.com/sms_sachsen

Fachservicestelle Sachsen
Volkssolidarität Dresden e.V.
Spitzwegstraße 57 | 01219 Dresden
Tel.: + 49 351 5010716
fachservicestelle@sms.sachsen.de
www.pflegenetz.sachsen.de

Titel:

iofoto – Adobe Stock

Foto:

koszivu (Seite 3 / 4), thodonal (Seite 4) – Adobe Stock
FredFroese (Seite 5) – iStock

Gestaltung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Redaktionsschluss:

06 / 2020

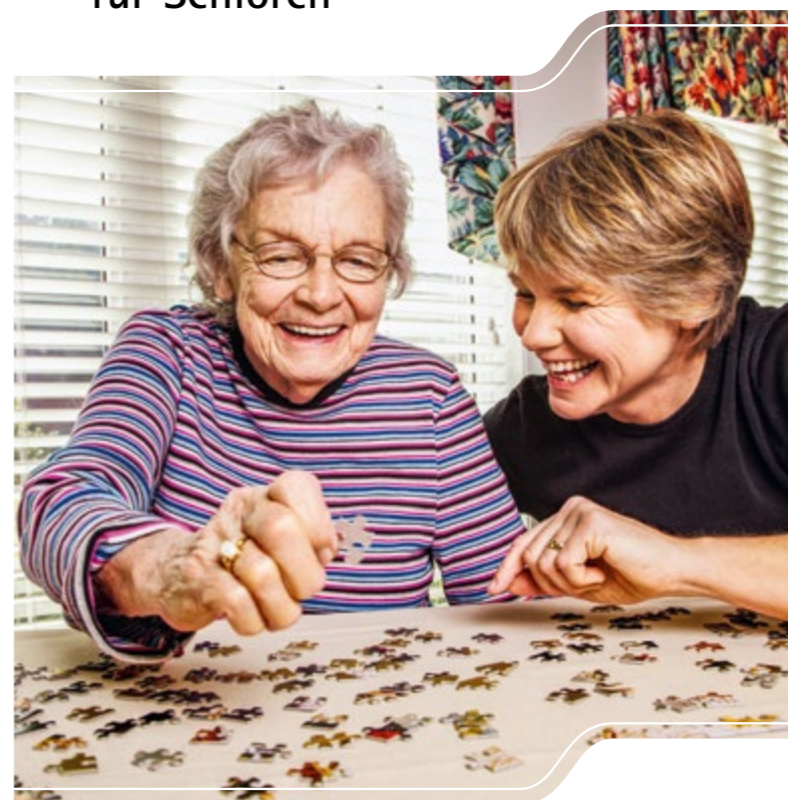
Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.
Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.



Werden Sie Projektträger im Förderprogramm Alltagsbegleiter für Senioren



Sehr geehrte Damen und Herren,


wir können mit Freude sagen, dass heute immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen. Dies birgt gleichzeitig die Herausforderung einer guten Versorgung und Betreuung. Die Pflegekassen halten ein breites Leistungsangebot vor. Doch wie können wir ältere Menschen auffangen, die keinen Leistungsanspruch besitzen, aber bereits einer Unterstützung im Alltag bedürfen? Globalisierung und Individualisierung sowie eine geforderte maximale Flexibilität an die Arbeitnehmer erschweren die Betreuung und Versorgung älterer Angehöriger.

Hierfür gibt es im Freistaat Sachsen präventiv das Förderprogramm Alltagsbegleiter für Senioren. Dieses funktioniert aber nur, wenn sich in allen Teilen Sachsens Projektträger finden, die den Senioren einen Alltagsbegleiter zur Seite stellen können. Damit verbessern Sie die Lebensqualität vieler Menschen und ermöglichen einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause. Der Freistaat Sachsen finanziert sowohl Ihr Engagement als auch das Ihrer ehrenamtlichen Alltagsbegleiter. Darum meine Bitte an Sie: Werden Sie aktiv!

Ihre Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

VON MENSCH ZU MENSCH.





Warum Alltagsbegleitung für Senioren ohne Pflegegrad?

Immer mehr Menschen erreichen heute ein hohes Alter. Gleichzeitig wird von der jüngeren Generation eine große zeitliche und örtliche Flexibilität verlangt. Das führt dazu, dass Zeit für ältere Angehörige fehlt. Auch jenseits der Pflegebedürftigkeit kann sich ein Bedarf an Unterstützung im Alltag zeigen.

Ziel der ehrenamtlichen Alltagsbegleitung ist eine Aktivierung, um den Senioren im Alter ein Höchstmaß an Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Gleichzeitig wirkt die Alltagsbegleitung Vereinsamung entgegen und bereichert sowohl das Leben des zu Begleitenden als auch des Alltagsbegleiters.

Werden Sie als Projektträger aktiv!

Als Projektträger der Alltagsbegleitung arbeiten Sie präventiv. Sie spielen eine zentrale Rolle, denn Sie akquirieren Alltagsbegleiter sowie Senioren und bringen diese zusammen. Tritt beim begleiteten Senior die Pflegebedürftigkeit ein, endet für diesen die Teilnahme am Projekt. Durch Sie hat der Senior aber bereits im Vorfeld einen Ansprechpartner.



Alltagsbegleiter für Senioren

- sind ehrenamtlich tätig. Sie schließen mit diesen eine Ehrenamtsvereinbarung ab, über die sie zugleich haftpflicht- und unfallversichert sind.
- bringen Sympathie und Empathie für ältere Menschen mit.
- wohnen im Freistaat Sachsen.
- sind nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert oder in einer häuslichen Gemeinschaft lebend mit dem zu Begleitenden.
- erhalten für 32 Stunden pro Monat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 Euro, bei geringerer Stundenanzahl anteilig weniger.
- dokumentieren in Form einer Monatsliste ihre Stundenanzahl und Tätigkeiten.

Zu begleitende Senioren

- haben ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen.
- sind nicht pflegebedürftig.
- sind mindestens 60 Jahre alt (in Ausnahmefällen ab einem Alter von 55 Jahren möglich).
- wünschen sich Unterstützung und Begleitung im Alltag
 - bei Wegbegleitungen.
 - bei gemeinsamen Tätigkeiten im Haushalt.
 - bei der gemeinsamen Gestaltung sozialer Aktivitäten.

Die Begleitung ist für die Senioren kostenfrei.



So werden Sie Projektträger

Das Projekt Alltagsbegleiter für Senioren ist gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Projektträger der Alltagsbegleitung können gemeinnützige Vereine oder GmbHs, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchengemeinden, Genossenschaften oder Stiftungen mit Sitz im Freistaat Sachsen werden, so sie denn mindestens drei Alltagsbegleiter akquirieren konnten.

Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Das Projekt kann für die Dauer von einem als auch zwei Jahren beantragt werden. Projektanträge können bis 31. März für den Projektbeginn in der zweiten Jahreshälfte und bis 30. September für den Projektbeginn in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres gestellt werden.

Gefördert werden maximal 80 Euro pro Alltagsbegleiter im Monat sowie 20 Euro Verwaltungspauschale für Sie als Projektträger, wenn der Alltagsbegleiter mindestens 16 Stunden tätig war.

Sie erhalten

- zu Projektbeginn 40 Prozent der Fördersumme für die erste Hälfte der Projektdauer,
- danach auf Auszahlungsantrag weitere 40 Prozent, nach Prüfung der Verwendungsnachweise die restlichen 20 Prozent.